

Der Rat bekräftigt, dass er das irakische Volk bei seinem politischen Übergang, wie in Ratsresolution 1546 (2004) dargestellt, standhaft unterstützt. Der Rat bekräftigt außerdem die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Iraks und fordert die internationale Gemeinschaft auf, dem irakischen Volk in seinem Streben nach Frieden, Stabilität und Demokratie beizustehen.

Der Rat begrüßt das in dem Schreiben des Ständigen Vertreters Ägyptens bei den Vereinten Nationen vom 7. Juli 2005 an den Ratspräsidenten<sup>95</sup> bekundete, fortgesetzte diesbezügliche Engagement Ägyptens und erkennt an, welche wichtige Rolle Ägypten und anderen Nachbarländern dabei zukommt, den politischen Prozess zu unterstützen, bei der Kontrolle des Verkehrs über die Grenzen Iraks behilflich zu sein und dem irakischen Volk auf andere Weise Unterstützung zu gewähren."

Auf seiner 5239. Sitzung am 27. Juli 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Ägyptens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>96</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt unmissverständlich die Terroranschläge vom 23. Juli 2005 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) und bekundet den Opfern dieser Anschläge und ihren Angehörigen, dem Volk und der Regierung Ägyptens sowie allen anderen Ländern, deren Staatsangehörige bei diesen Anschlägen getötet oder verletzt wurden, sein tiefstes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese entsetzliche Tat begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und nach Resolution 1373 (2001) mit den ägyptischen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen."

Auf seiner 5240. Sitzung am 27. Juli 2005 behandelte der Rat den Punkt "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>97</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die heute, am 27. Juli 2005, begangene Ermordung der beiden bei der algerischen Botschaft in Irak akkreditierten algerischen Diplomaten, Herrn Ali Belaroussis und Herrn Azzedine Belkadis, und

---

<sup>95</sup> S/2005/438.

<sup>96</sup> S/PRST/2005/36.

<sup>97</sup> S/PRST/2005/37.